

# Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 41.

Darmstadt. Mittwoch, den 10. Februar

1841.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Berlin, 4. Febr.** Es verlautet heute, die zusäglichsten Vorschläge der römischen Curie seien von untern höchsten Behörden definitiv angenommen, und wenn der heilige Vater die Uebereinkunft ratificire, woran nicht zu zweifeln, so sey die ganze Angelegenheit auf die glücklichste Weise beendet. Diese Mittheilung rührt von einem der Sache nahe stehenden achtungswürdigen Beamten her und ist mithin sehr glaubwürdig (Köln. Z.)

**München, 5. Febr.** Sr. Erl. der Graf Wilhelm von Württemberg wird Sonntag hier eintreffen. Montag den 8. findet die Trauung statt. S. R. H. der Prinz Friedrich von Württemberg, Neffe S. M. des Königs von Württemberg, wird hierher kommen, um der Vermählung beizuwohnen. Das hebe Paar verläßt nächsten Mittwoch oder Donnerstag unsere Stadt, um sich nach Stuttgart zu begeben, den Rest des Carnevals dort auszubringen. Später werden sie sich nach einem kurzen Besuche in München nach Ludwigsburg verfügen, wo in dem könlgl. Residenzschloß zu ihrem dauernden Aufenthalt die Appartements bereitet sind. — S. M. der König hat den hiesigen berühmten Landschaftsmaler Kottmann mit einem Gehalt von 1000 fl. zum Hofmalers zu ernennen geruht. (Bl. Z.)

Die Leipz. Allg. Ztg. vom 4. Februar enthält Folgendes: Zur Aufklärung. Im December des verwichenen Jahres erklärten verschiedene deutsche Zeitungen, namentlich die Augsburger Allgemeine, die Leipziger Allgemeine, die Hamburger, die Breslauer u. Zeitung, den verstorbenen wirklichen geheimen Rath v. Stagemann für den Verfasser des bekannten Auftrufes Friedrich Wilhelm's III. an sein Volk vom 17. März 1813. Eine spätere Nachricht nennt den wahren Verfasser, jedoch als einen Unbekannten. Solche Vorgänge fordern eine authentische Aufklärung. Hr. A. v. Stagemann ist nicht Verfasser des Auftrufes und konnte es in seinem damaligen Amte nicht sein. Vermöge der Organisation der Behörden jener Zeit war er als geheimer Staatsrath bis 1812 Vorstand der könlgl. Bank. Am 24. April des bezeichneten Jahres ward Hr. v. Stagemann zum Vorkämpfer des Finanzcollegiums ernannt. Diese Stellung gestattete ihm nicht, den Staatskanzler nach Breslau und in den Krieg zu begleiten, am wenigsten also die in Breslau verfaßten Arbeiten und Gesetze früher zu sehen, als bis sie in Berlin publicirt erschienen. Erst ein späterer Befehl des Königs vom 26. Nov. 1813 berief Hr. v. Stagemann in das Bureau des Staatskanzlers v. Hardenberg, bei welchem er seinen Dienst jedoch erst Ende Mai 1814 in Paris antrat. Es wäre hiernach eine ganz unzeitige Vorsehung, wenn der Unterzeichnete nicht einräumen wollte, Conceptor der mehrgedachten Königsworte zu sein. Wie sie entstanden, ist in einer Stelle seines seit Ende October v. J. zum Druck vorliegenden Manuscripts: „Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III. u.“ enthalten, aus welchem folgende Stelle hier Platz finden möge: „Die Ehre der That gebührt keinem Andern als dem verkündeten Erhabenen (dem Könige), der den Gedanken faßte und begabte, den Aufbruch befahl, genehmigte, vollzog. Das Verdienst des Schreibers bestand unter einem König wie der unsrige, in einer Zeit wie jene nur darin, in Buchstaben auszudrücken, was der König ausgedrückt haben wollte, und was Hunderttausende dachten und fühlten.“ Jene Arbeit war übrigens eine Aufgabe des damaligen Berufes des Unterzeichneten. Denn der Vortrag und die Bearbeitung aller Mittheilungsangelegenheiten gebürte, so weit sie vom Staatskanzler referirten, zu seinem eigentlichen Pflichtkreise als Staatsrath im Staatskanzleramt. Er verließ seine Stellung bei der Per-

son des Fürsten Hardenberg am 3. Juni 1814. Öffentlich wird diese actenmäßige Darstellung genügen, um alle bisherigen Zweifel über eine Unterschuld zu heben, deren eigentlicher Ruhm dem verkündeten Könige gebührt, und nicht seinem Schreiber. Bromberg, am 28. Jan. 1841. F. G. v. Hipfel, vormaliger Staatsrath und Regierungspräsident.

## Belgien.

**Brüssel, 6. Febr.** Der König ist heute nach England abgereist; der General Graf Goblet, einer seiner Adjutanten und Hr. Van Praet, Minister des königlichen Hauses, haben ihn begleitet. Man glaubt, daß die Abwesenheit Sr. Maj. 14 Tage dauern wird.

## Frankreich.

**Paris, 6. Febr.** Die Ernennung der Commission zur Prüfung des Gesetzes über die verlangte Willkür geheime Fonds ist ganz im Sinne des Ministeriums ausgefallen. Von allen 9 Mitgliedern erhielt die Opposition auch nicht eines. Indessen hatten sich hierbei die Mitglieder des vorigen Ministeriums (1. März) auch ganz zurückgezogen. Das Blatt des Hrn. Thiers, der Constitutionnel, sagt, die Männer des 1. März seien stolz darauf, eine große Nationalmaßregel (die Verfassung von Paris) durchgesetzt zu haben, und überließen ruhig den Sturz des jetzigen Ministeriums seinen eigenen Freunden. Man spricht übrigens wieder viel von neuen Ministerialveränderungen; namentlich selten Zucht und Güte gar nicht harmoniren. Doch sind dies vorerst nur Gerüchte ohne tiefere Gehalt. Hr. Passy, den man namentlich als einen der besonders am Sturz Guizot's Arbeitenden bezeichnete, hat vielmehr bei der Discussion in dem Bureau erklärt, daß er das jetzige Ministerium aufrichtig unterstützen werde. Ueberhaupt erhielten bei der Debatte in den Bureaus über die geheimen Fonds Hr. Thiers und seine Kollegen vom 1. März wieder bittere Vorwürfe. Spottend gedachte man des eiteln Wertes des Hrn. Thiers vom vorigen Jahre: „Nach ihm möge regieren, wer könne!“ Man solle ihm nun zeigen, daß auch nach ihm noch regiert werden könne, aber freilich nur auf ganz entgegengelegtem Wege, als er eingeschlagen. — Der „National“ enthält einen längeren Artikel, worin er die Maßregel der Verhaftung des Geranten und des Hauptredacteurs der France (s. unser gestr. Bl.) als eine ungeheure Willkür von höchster Gefahr für die Presse darzustellen sucht. Die Verhaftung erfolgte indessen nach Art. 152 des Code d'instruction criminelle wegen Fälschung und weil die Angeklagten das verfaßte Document (die Briefe des Königs) herauszugeben sich weigern. Die Rente ist wegen des neuen großen Anlehens im Fallen. Sie stand heute: 50 St. 112. 30. — 30 St. 76. 15. — Neapel. 101. 70. — 50 St. Span. 252. — Passive 62. — Belg. Bankaction 877. 50. — Action d. Bank v. Frankreich 3240.

Heute Mittag fand die feierliche Beisetzung der Ueberreste Napoleon's von dem Katafalk in die Capelle St. Jerome statt, die ganz mit violettem Sammet ausgeschlagen und mit den Wappen, Adlern und Bienen des Kaiserreichs decorirt ist. Der Gouverneur der Invaliden, Marschall Menecey, der Generalstab des Invalidenbundes, die Mitglieder der Commission von St. Helena und mehrere Stabesofficiere des Kriegsministeriums waren zugegen. Der Abbe Anclin, Pfarrer der Kirche St. Louis der Invaliden, verlas den kirchlichen Dienst. Nach der Absolution wurde der Sarg von dem Katafalk gehoben und von 25 Unterofficieren, sämmtlich mit dem Orden der Ehrenlegion decorirt, zu seiner neuen Bestimmung getragen. Zwanzig Invalidenofficiere, die in gleicher Weise decorirt waren, bildeten die